

18.11.2010

## Resolutionsantrag



der Abgeordneten Waldhäusl und Lembacher

gemäß § 60 LGO 2001

zu Ltg. 632/B-14/2-2010 – Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2009

betreffend: **Auszahlung der Betriebsprämie und Ausgleichszahlung aufgrund einer Vorortkontrolle**

Die AMA führt regelmäßig Vorortkontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch. Diese Kontrollen erfolgen über das ganze Jahr hinweg. Bestimmte Kontrollen können aufgrund der gebuchten Maßnahmen erst im Herbst durchgeführt werden. Dies hat nun zur Folge, dass den Landwirten aufgrund einer Vorortkontrolle - egal, ob mit oder ohne Beanstandung – die ihnen zustehende Betriebsprämie bzw. Ausgleichszahlung heuriges Jahr nicht mehr ausbezahlt werden kann. Die ÖPUL - Ausgleichszahlung wird mit 17. November 2010 und die Betriebsprämie mit 21. Dezember 2010 den Landwirten überwiesen. Nun kommt es aufgrund der Umsetzung einer bestehenden EU Verordnung für alle Landwirte, bei welchen die Vor Ort Kontrolle noch nicht durchgeführt bzw. noch nicht abgeschlossen ist, zu einem späteren Auszahlungstermin.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, dass die Vor Ort Kontrollen durch die AMA so rasch als möglich abgeschlossen und die Kontrollberichte eingearbeitet werden, um sicherzustellen, dass die Prämien an die betroffenen Landwirte nach Möglichkeit noch heuer ausbezahlt werden.“